

Vorläufiger Verfahrensweg bei Meldung einer Schwangerschaft an der OVGU

Zuständigkeit für das Verfahren: Prüfungsämter der Fakultäten

1. Mitteilung der Studentin über ihre Schwangerschaft (Nachweis Kopie Mutterpass/ ärztliche Bescheinigung)

Zuständigkeit: Prüfungsamt (im Folgenden als PA bezeichnet)

Formular: des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

2. Erstellung eines gemeinsamen Studienplanes für die Zeit der Schwangerschaft (ohne Verbindlichkeit/großzügige Rücktrittsmöglichkeiten) und ggf. Nachteilsausgleich für bestimmte Prüfungsformen

Zuständigkeit: Studienfachberater/in, Prüfungsamt, Familienbeauftragter/e der Fakultät

3. Meldung an ggf. beteiligte P-Ämter. Zuständigkeit verbleibt beim PA mit Zuständigkeit für den Studiengang
4. Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für maßgebliche Module/ Studiengang
5. Weiterleitung der Daten (persönliche Daten und Gefährdungsbeurteilung) an Herrn Stresow
6. Meldung der Schwangeren mit Gefährdungsbeurteilung von Herrn Stresow an: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV)
7. Alle Schritte werden vorerst über Herrn Kreowsky koordiniert.

Ansprechpersonen:

Dezernat Studienangelegenheiten
Hendrik Kreowsky
Tel: 67-50163

Email: hendrik.kreowsky@ovgu.de

Familienbüro
Loreen Lesske
Tel: 67-52963

Email: loreen.lesske@ovgu.de